

## I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Kreistages vom 13. Juni 2013 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Innenministers des Landes M-V - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	264.489.400	0	0	264.489.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	273.846.200	0	404.000	273.442.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-9.356.800	0	404.000	-8.952.800
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen auf	-9.356.800	0	404.000	-8.952.800
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.591.400	0	0	3.591.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-5.765.400		404.000	-5.361.400

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	260.859.700	0	0	260.859.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	262.478.300	0	507.900	261.970.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.618.600	0	507.900	-1.110.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.564.700	0	0	6.564.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.234.700	14.205.000	0	21.439.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-670.000	-14.205.000	0	-14.875.000
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.042.700	14.262.300	0	32.305.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.754.100	565.200	0	16.319.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.288.600	13.697.100	0	15.985.700

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

von bisher 0 EUR auf 14.205.000 EUR

Parchim, 25.06.2013

Ort, Datum



  
Landrat

## **Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013**

Die Haushaltssatzung wurde wie folgt durch das Ministerium für Inneres und Sport M-V am 25. Juni 2013 genehmigt.  
Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung:

### *I. Entscheidungen*

*Gemäß § 120 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V wird der in § 2 der  
1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von*

*14.205.000 EUR*

*(in Worten: vierzehn Millionen zweihundertfünftausend Euro)  
vollständig genehmigt.*

Gemäß § 92 Absatz 3 KV M-V i.V.m. § 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Landkreis Ludwigslust - Parchim geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

*vom Donnerstag, 11. Juli 2013 bis Freitag, 19. Juli 2013,  
während der allgemeinen Öffnungszeiten*

im Landratsamt Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Straße 25, Zimmer 325, 19370 Parchim öffentlich aus.